

Schulinternes Hygienekonzept – Stand 26.10.2020

Allgemeine Informationen:

Unser Hygienekonzept behält die vorgegebene Kohortenregelung des Landes bei und orientiert sich eng an den neuesten Vorgaben der Landesbehörde zur Corona Problematik in der letzten Fassung vom 23.10.2020.

Während der Unterrichtszeit **wird nach dem Klassenprinzip** gearbeitet. Eine Durchmischung der Kohorten und innerhalb dieser auch der einzelnen Klassen wird weitgehend vermieden. Im Vormittagsbereich steht daher jeweils einer Kohorte ein Bereich des Pausenhofes zur Verfügung.

Auf dem **gesamten Schulgelände** besteht **Maskenpflicht** und die **AHA Regeln** sind verbindlich einzuhalten. Für **schulfremde Personen, auch Eltern**, besteht ein Betretungsverbot. Sie müssen sich anmelden und **einen Termin geben lassen**. Alle Besucher, auch Eltern und Handwerker sind verpflichtet eine **Datenerhebung** nach den Niedersächsischen Corona Vorgaben auszufüllen. Diese wird für drei Wochen im Büro aufbewahrt und dient der Nachverfolgung bei Auftreten eines Covid-19 Falles an der Schule. Nach dieser Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht für alle anwesenden Personen **Maskenpflicht**. Dieses schließt den Hof der Schule mit ein. Ausgenommen davon sind lt. Erlass die Unterrichtsräume sowie alle Lehr- und Arbeitsräume der Schule. Im restlichen Gebäude haben auch Lehrkräfte, Mitarbeiter und Schüler ihre Alltagsmaske zu tragen. Das bedeutet in ihrem Klassenzimmer dürfen sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte am Platz ihre Maske absetzen. Der Abstand untereinander ist bei Bewegung im Klassenraum einzuhalten. Sowie die Schüler ihren Platz verlassen, um an den Lehrertisch zu treten empfehlen wir das Tragen der Alltagsmaske.

Da es in den **Pausen** zu Begegnungen aller Kohorten und Jahrgängen kommen kann, bleibt die **Maskenpflicht** hier bestehen. Dieses betrifft die Unterrichtszeit **von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr für den Bereich**. Eine zweite Maske mitzugeben, die in den Fächern der Schüler in der Klasse verbleibt wird seitens der Schule dringend empfohlen!

Schüler, die ohne Maske sind, müssen in den großen Pausen im Klassenraum bleiben.

Der **Einsatz von Lehrkräften** und **PMs** orientiert sich ebenfalls an diesen Vorgaben. Aus organisatorischen Gründen ist ein Einsatz ausschließlich in einer Kohorte für das Lehr- und Betreuungspersonal nur begrenzt möglich. Daher wird der Einsatz in Unterricht und Betreuung auf möglichst wenige Jahrgänge reduziert.

Betreuung und Ganztagsbereich:

Die strenge Aufteilung der Gruppen in Kohorten bleibt bestehen. Die **Kohorten** bestehen an unserer Schule aus den Schülern eines **Doppeljahrgangs: 1+2 und 3+4**. Während der **Betreuung (VGS) und des Ganztagsbetriebes wird innerhalb der Kohorten die Maskenpflicht gelockert**. Auf dem Hof und in den genutzten Lehr- und Arbeitsräumen der Betreuung und AGs wird die Maskenpflicht aufgehoben. Im restlichen Gebäude ist die Maske weiterhin zu tragen.

Die Klassen kommen **in ihrer Kohorte** in die Mensa. Dort werden die Plätze nach Jahrgängen getrennt vergeben. Ein Wechsel zwischen den Jahrgängen ist beim Essen nicht erlaubt. **Auf dem Weg in die Mensa ist die Maske Pflicht**. Beim Essen kann diese abgenommen werden. Bei der **Ausgabe des Essens** sind die **Abstände** zu beachten und es muss die **Maske** getragen werden. Aufgrund der Situation werden im laufenden Schulhalbjahr keine AGs gewählt. Es findet eine AG Betreuung in den Kohorten mit verschiedenen Angeboten statt.

Während der Mittagspause auf dem Hof benötigen die Schüler innerhalb ihrer Kohorte keine Maske. Daher wird der Hof auch im GT nach Kohorten getrennt genutzt. Somit sind die Abstände einzuhalten und der Aufenthalt an der frischen Luft minimiert das Risiko einer Infektion.

Der Unterricht:

Nach wie vor sieht das Hygienekonzept **feste Plätze in den Klassen** vor. Die Kinder dürfen sich nicht umsetzen und ihre Materialien nicht teilen. Gemeinsam genutzte Materialien wie z. B. Bücher werden bei Bedarf desinfiziert bzw. feucht gereinigt (vgl. Vorgaben des Landes). Die **Sitzpläne aller Klassen, in denen die Plätze mit Vor- und Zunamen verzeichnet** sind, liegen datiert im Büro vor. Diese Listen und Sitzpläne werden bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Kontaktnachverfolgung übermittelt.

In der **Frühstückspause** sitzen die Kinder im Klassenraum an ihrem Platz. Es ist untersagt die Brotdosen oder Lebensmittel zu tauschen und das Essen miteinander zu teilen. (vgl. Kap. 13.1, S. 18, Hygieneplan für Schulen)

Lüften:

Da ein **häufiger Luftaustausch** die Virenlast nachweislich senkt, gibt es bei uns im Haus die Verabredung häufig und umfangreich zu lüften. **Gelüftet wird lt. neuester Verfügung des Landes alle 20 min. für mind. 3 bis max. 10 min.**, abhängig von der Außentemperatur (vgl. Kap. 10, S. 16, Hygieneplan für Schulen). Eine Querlüftung sorgt für ausreichenden Luftaustausch. Da das Lüften auch in der kalten Jahreszeit bedeutsam ist, empfehlen wir allen Schülerinnen und Schülern einen Schal oder ein Tuch mit in die Schule zu bringen.

VGS Betreuung:

Seit dem 22.09. findet die **VGS Betreuung** in der **Kohorte des 1. + 2. Jhg.** statt. Wenn die VGS Betreuung draußen stattfinden kann, darf die Maske in dieser Zeit (**11:45 Uhr bis 12:30 Uhr**) auf dem Hof abgenommen werden.

Bei schlechtem Wetter oder kalten Temperaturen werden die Klassenstufen getrennt und bleiben in der Mensa bzw. der Sporthalle unter sich.

Zum **Schulschluss um 12:30 Uhr** und auf dem Weg zum Bus mischen sich erneut alle Jahrgänge und Klassen: **ab 12:30 Uhr gilt daher Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände und an der Haltestelle!**

Im **Schulhaus und den Klassen sind die Wege** mit entsprechenden Pfeilen gekennzeichnet. Es gibt eine **Einbahnstraßenregelung** im Flur. Ein Ampelsystem an den Toiletten gewährleistet, dass die max. zulässige Anzahl an Personen dort nicht überschritten wird. Eine Wartezone vor der Tür garantiert hier ausreichenden Abstand.

Das **Schulhaus bleibt** bis auf weiteres für Besucherverkehr **verschlossen**. Der **Durchgang zur Aula** dient als **Poststation** und die vordere Tür ist **während der Schulzeiten ab 08:00 Uhr geöffnet**.

Bei allen weiteren Anliegen **vereinbaren Sie bitte einen persönlichen Termin** im Büro oder mit der Lehrkraft bzw. der Schulleitung. Dieses gerne auch per Mail.

Kinder mit **stärkeren Erkältungssymptomen** (z. B. Fieber/Husten oder Fieber/Schnupfen/Halsschmerzen oder Husten/Abgeschlagenheit/extreme Müdigkeit) werden nach Hause geschickt und benötigen ein Unbedenklichkeitsattest vom Arzt. Ein **einfacher Schnupfen ist unproblematisch**. Beachten Sie an dieser Stelle die Erläuterungen der Landesregierung. Maßgebend ist das durch die Landesregierung veröffentlichte Schema!

Für eine Allergie / allergischen Schnupfen/Husten muss eine Bestätigung der Eltern vorliegen.